

an der Hochachtung vor dieser einzigen beiläufigen Bemerkung in einem anekdotenreichen Werk, welche das Hoheitszeichen des Reiches aus dem Gefüge der altgermanischen kultischen Tradition losgerissen habe¹⁾, zweifellos etwas Richtiges getroffen hat. Es ist nämlich keineswegs ausgemacht, daß, wer die von Liudprand überlieferte Übergabe der Lanze an Heinrich I. als eine historische Tatsache ansieht, deshalb auch gezwungen wäre, seiner Deutung dieses Insigne als der Lanze Konstantins Glauben zu schenken und sie für mehr als den höchst persönlichen Erklärungsversuch des Autors selbst zu halten. Findet sich doch weder ein ausdrückliches noch ein mittelbares Zeugnis dafür, daß die heilige Lanze Heinrichs I. jemals von den Deutschen des 10. und 11. Jahrhunderts als Konstantinslanze bezeichnet worden wäre, während ihre Bezeichnung als Mauritiuslanze durch die Inschrift auf der silbernen Hülle des erhaltenen Lanzeneisens für die Zeit Heinrichs IV. nicht nur einwandfrei bezeugt ist, sondern sich auch mühelos in Zusammenhang bringen läßt mit der Rolle, welche dieser Heilige seit ottonischer Zeit als Reichspatron zu spielen begann.²⁾ Demgegenüber ist die Eigenart des Geschichtsschreibers Liudprand, seine „Schwäche für die pragmatische Verknüpfung“³⁾ und seine Neigung zum Anekdotischen bekannt genug⁴⁾, um die bisher vernachlässigte Frage zu rechtfertigen, ob seine in den Bericht über Ottos d. Gr. Kampf bei Birten 939 eingeschobene, schon von Hofmeister als anekdotenhaft empfundene Verbindung der heiligen Lanze Heinrichs I. mit der Person Konstantins d. Gr. nicht als die willkürliche Deutung eines Literaten zu gelten hat, die, weil sie allein seinem Geist entstammte, auf die Zeitgenossen ohne jede Wirkung geblieben ist, um bei den Gelehrten einer späten Nachwelt dann um so gläubigere Aufnahme zu finden. Hier bleibt auch zu beachten, daß Liudprand die Anregung zur Abfassung der Antapodosis erst im Jahre 956 empfing und noch 962 an ihr gearbeitet hat.⁵⁾ Der ungefähr gleichzeitig schreibende

¹⁾ Höfler S. 17.

²⁾ Die Zeugnisse für die Benennung als Mauritiuslanze bei Hofmeister S. 54; ebenda S. 5 ff. die Anführung der Liudprand-Stelle (Antapodosis IV 25). Über die ottonische Mauritiusverehrung vor allem Brackmann in der oben S. 42 Anm. 4 angeführten Abhandlung; ferner Hans Jürgen Rieckenberg, Die Verehrung des heiligen Mauritius (AUF. 17, 1940) S. 131 ff.

³⁾ Hofmeister S. 7.

⁴⁾ Vgl. Walther Holtzmann in W. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen im MA., hrsg. von Robert Holtzmann I, 2 (1939) S. 319 ff.

⁵⁾ Holtzmann S. 321.